

Englische Friedenswünsche.

Notterdam, 24. Mai. Nach einer Meldung des "Not. Cour." aus London planen einige pazifistische Gruppen für morgen einen Demonstrationen auf der Great-Union-Brücke mit einem Vertreter der "Chicagoer Daily News". Bonifant wird an die Regierung die Frage richten, ob es nicht erwünscht wäre, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen sie zu einem Friedensschluß bereit wäre.

Die deutschen Friedenswünsche.

Berlin, 24. Mai. Dazu, daß der Reichskanzler wieder...

um den Krieg zu sein in jeder Begier die deutschen Friedenswünsche entgegenstellt hat, sagt die "Post", daß die Kernfrage der Verhandlungen des Reichskanzlers liegt in der Aufforderung, daß sich die Staatsmänner der kriegführenden Staaten auf den Boden der wirklichen Tatsachen stellen möchten.

Die "Germania" sagt, die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers, auf dem Boden der wirklichen Tatsachen das entgegliche Blutvergießen zu beenden, enthält eine ernste Warnung an unsere Feinde, den Bogen nicht länger zu überbücken, sondern den Tag zu nützen, ehe er für sie sich in völliigen Abend verwanbelt.

London, 23. Mai. (Neuer). Lord Balfour nahm im Oberhaus zum Dienstpflichtgesetz das Wort und sagte, das Gesetz werde es ermöglichen, den Zutritt von Rekruten zu regeln, jedoch die plötzlichen Schwankungen, die für die militärischen und industriellen Interessen so nachteilig seien, vermieden würden. Das Dienstpflichtgesetz werde England in den Stand setzen, die Anzahl seines Heeres in einer Weise und in einem Maße aufrecht zu erhalten, wie es bisher nicht möglich gewesen sei und seinen vollen Anteil an dem großen Kampfe zu nehmen, vom dem England als Nation und die Zukunft seiner Rasse abhängt.

Nützliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) bestimme ich hiermit für das Gebiet des IV. Armeekorps:

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer — einschließlich der Angehörigen der österreich-ungarischen Monarchie und der türkischen Staatsangehörigen — hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914 R.-G.-Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beibringung des Anmeldegeldes einen Vermerk.

§ 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezwecks persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reisegeld wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paß vermerkt.

§ 3. Geburten, der einen Ausländer nicht oder unentgeltlich in seiner Wohnung oder in seinen gewerblichen oder dergl. Räumlichkeiten (Geschäften, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften in § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu veranlassen und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betr. Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Akten zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind in den Landreisen dem Landrat täglich mitzutheilen.

§ 6. Die über den Anmeldepaßwechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1915 in Kraft. Die an diesem Tage ortsanwesenden Ausländer haben die polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 20. Juni 1915 vorzunehmen.

§ 8. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 7 zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Magdeburg, den 8. Juni 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Führ. v. Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit erneut zur genaueren Beachtung in Erinnerung gebracht.
Magdeburg, den 14. Mai 1915.
Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps:
Der stellvertretende Kommandierende General:
Führ. v. Lyncker
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Zuckerpreise.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchsucker werden für den Landpreis Weizenfelds bis auf weiteres folgende Preise für Zucker und Kandis im Kleinverkauf festgesetzt:

- 30 Pf. für das Pfund klaren Zuckers,
- 35 Pf. " " " " " " " "
- 50 Pf. " " " farbigen Kandis (außer Schwarzen),
- 55 Pf. " " " weissen Kandis,
- 60 Pf. " " " schwarzen Kandis.

Zwischenhandlungen haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Weissenfels, den 23. Mai 1915.

Der Kreisamtschef, J. V. Thimex, Kreisdeputierter.

Günstiges Angebot

300 Stück grosse Dosen in Olivenöl
Oelsardinen pr. Dose Mk. 1.—

300 Stück kleine Dosen in Olivenöl
Oelsardinen pr. Dose Mk. —.75

300 Dosen Appetit-Sylt Dose Mk. —.85

Einige Zentner **Pr. Holländer = Käse**

im Ausschnitt pr. Pfd. Mk. 3.—

Solange Vorrat reicht

empfehlht **Ferd. Gresse.**

Ausser Sonnabend ist mein Geschäft täglich von **1/2 1 bis 1/2 3 Uhr geschlossen.**

Ferd. Gresse

Bahnstrasse 1.

Der diesjährige **Kirschenanhang**

der **Gemeinde Gröben** soll **Sonnabend, den 27. Mai, abends 8 Uhr** im **Ritter'schen Lokale** öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Gröben, den 22. Mai 1915.

Der Gemeindevorsteher.

Kirschen-Verpachtung.

Der diesjährige **Kirschenanhang der Gemeinde Oberneffa** soll **Mittwoch, den 31. Mai nachmittags 6 Uhr** im **Ritter'schen Lokale** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.
Bedingungen im Termin.

Der Gemeindevorsteher. Rosenhahn.

Kirschen-Verpachtung.

Der diesjährige **Kirschen- und Sauerkirschenanhang der Gemeinde Krauschwitz** soll **Sonnabend, den 27. Mai abends 8 Uhr** in der **Friedrichsruhe** öffentlich verpachtet werden.
Krauschwitz, den 23. Mai 1915.

Der Gemeindevorsteher. J. V. Beyer.

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige **Kirschenanhang der Gemeinde Kösseln** soll **Sonnabend, den 27. Mai nachmittags 4 Uhr** im **Gasthof zur Zufriedenheit** öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Kösseln, den 23. Mai 1915.

Der Gemeindevorsteher.

Der Kirschenanhang

der **Gemeinde Krütz** soll **Sonnabend, den 27. Mai nachmittags 2 Uhr** öffentlich verpachtet werden.
Der Gemeindevorstand.

Rauchfische, Nord'sche Seelachse!

Dauerware Ersatz für Rauchfleisch

Der „Rauchfisch“, ohne Knochen, Flossen, Schwanz und grätenlos, ohne Kopf, ist ein wohlchmeckender Seefisch mit hohem Nährwert. In Uebersee-Ländern ist derselbe schon lange als Volksnahrungsmittel beliebt und in allen Bevölkerungskreisen als unentbehrlich eingeführt. Er wird zum Frühstück, zu Mittag wie auch zu Abend gern gegessen.

Als Mittagsgewicht, warm.

Vor dem Genuss gut abwaschen im kalten Wasser, kurze Zeit wässern, dann 10 bis 15 Minuten kochen oder langsam ziehen lassen. Falls stark gewürzt, erstes Wasser abgessen; etwas Lorbeerblätter und Pfefferkörner beigegeben. Im Uebrigen wie beim Kochen von Rauchfleisch, Kassler, Selch- oder Kaiserfleisch.

Als Zuspelsen.

Zu Salz-, Stampf- oder Sauerkartoffeln, mit Kraut, Kohl oder Hülsenfrüchten aller Art, mit Zwiebeln und dergleichen sehr schmackhaft.

Zum Frühstück und Abendessen.

Zuvor abkochen wie oben, dann erkalten lassen, auf Brot mit Butter wie auch zu warmen Kartoffeln. Auch ungekocht sehr schmackhaft; zuvor im kalten Wasser abwaschen, nur kurze Zeit wässern, trocken lassen, dann essen.

Im ganzen Stück per Pfd. 1.50
ausgewogen per Pfd. 1.60

empfehlht **Ferd. Gresse.**

Für die Sendungen ins Feld

Pappkästen, in allen Größen, billigt
Feldpostkarten, **Feldpostbriefumschläge**,
Papier-Taschenbücher Paket 10 Pf.
Illustrierte Zeitschriften in allen Preislagen

Otto Lieferenz.

Kaffee-Ersatz „Mikosa I“

1/4 Pfund-Paket Mk. 1,20 empfehlht

Ferd. Gresse.

Der diesjährige **Kirschenanhang**

der **Gemeinde Lagnitz** soll **Sonnabend, den 27. Mai abends 6 Uhr** an Ort und Stelle verpachtet werden.
Bedingungen im Termin.

Der Gemeindevorsteher.

Eiserne, emaillierte Kessel

so wie verzinkte Kessel sind wieder eingetroffen und empfiehlt

Ferd. Gresse.

ff. geräucherte Lachsheringe

Stück 40 Pfg. empfiehlt **M. Dittmann.**

Wermuth-Wein

aus Traubenwein vom Faß pr. Liter Mk. 2.— empfiehlt **Ferd. Gresse.**

Königs-Kursbuch

Stück 80 Pfg. **Otto Lieferenz.**

Fahrplanbuch

für **Mitteldeutschland** Stück 25 Pfg. empfiehlt **Otto Lieferenz.**

Decimalwaage

liegt zu verkaufen **Osterstr. 17.**

Oelkartons

(Crisparis an Delpapier) wasserdicht und dert in allen Größen zu haben bei **O. Lieferenz, Papierhandlung.**

Flechten

näss. und trockene Schuppenflechte, Bartflechte, akrophulöse Ekzeme, Hautausschläge

offene Füße

Aderbeine, alte Wunden werden wirksam bekämpft durch die bewährte und ärztlich empfohlene

RINO-SALBE

Frei von schädlichen Bestandteilen Dose M. 1.15 u. 2.25 Original-Packung gesetzl. geschützt **Hof, Schuber & Co., G. m. b. H., Weidenfeld.**

Briefmappen

(Briefbogen u. Umschläge) zu 10, 15 u. 20 Pfg., bunt u. weiß zu haben bei **O. Lieferenz, Buchhandl.**

AUSLANDSWAREN

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Anzeigenpreis: die fünfspaltige Zeile 12 Pfg.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition dieses Blattes, Zeilentrage 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere in vollständigere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Preis: durch unsere Expedition 1 Mt. 16 Pfg. von unseren Boten ins Haus gebracht 1 Mt. 25 Pfg. und durch den Briefträger 1 Mt. 30 Pfg.

Vierteljährliche und monatliche Abonnements werden außer in der Expedition, Zeilentrage 10, auch von unseren Boten und allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 62.

Donnerstag, den 25. Mai 1916.

55. Jahrgang

Die neuen Männer und Aufgaben.

Seine Übertragung. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben nach dem Kriege. Das Ernennungsgesamt.

Der Ausbau der Reichsfinanzreform.

Eine Übertragung war der höchsten möglichen Ministerwechsel nur insofern als er keinerlei Übertragungen brachte, sondern im Unterschiede zu früheren Abfertigungen genau so vollzogen wurde, wie allgemein erwartet und angeordnet worden war. Auch über die Organisation des Kriegsernährungsamtes war alles bis auf die letzte Einzelheit vorher bekannt und mitgeteilt worden. Die einzige Übertragung, und zwar eine solche rechtlicher Natur, ist die Ernennung des Eisenbahnministers v. Preitenbach zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums. Herr v. Preitenbach, der am 11. d. M. sein feierliches Dienstjubiläum beging und nach dem Rücktritt des Herrn v. Tirpitz der Dienstatmosphäre aller preussischen Minister ist, hat sich während des Krieges durch die glänzenden Leistungen der Eisenbahnen überall außerordentliche Sympathien erworben und erfreut sich der höchsten Popularität. Die Ernennung eines preussischen Vizepräsidenten zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums mag nachträgliche Bestätigung dieses Amtes durch einen Staatssekretär ist neben der persönlichen Auszeichnung des Ernannten gemessen auch als ein Ausgleich für den Bericht aufzugeben, den Preußen und die übrigen Bundesstaaten durch Abtretung bisher innewohnter wichtiger Posten auf das neue Ernährungsamt geleitet haben. Die Wahl eines preussischen Ministers erfolgte vielmehr auch mit Rücksicht darauf, daß der neue Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Erzellen, Keiserich, Südbaufer, Bauer, ist. Schon einmal bekleidete ein Südbaufer ein hohes Reichsamt. Das war Freiherr v. Stengel, der gleichfalls Bauer war und von 1908 bis 1908 als Reichsfinanzsekretär wirkte. Den neuen Minister begegnet man allgemein mit hohen Erwartungen und erkennt mit Genugtuung an, daß die Wahl auf hervorragende Weise gelungen ist.

Wo die ergangenen Bundesratsüberordnungen nicht ausreichen, kann er sie aufheben oder durch neue Anordnungen ergänzen. Bei dem ungarischen Willen und der großen Energie, die man ihm nachsagen kann, Herr v. Keiserich, der von dem hochherzigen Generalmajor Orban als militärischen Berater unterstellt wurde, großes kühnes, vorhandenen Mangel an bestimmten Lebensmitteln kann natürlich auch er nicht im Handumdrehen beseitigen; aber er kann und wird für eine gerechte Verteilung der Lebensmittel ohne Unbilligkeiten in die Hände der Verbraucher gelangen.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier am 23. Mai 1916. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Absicht eines Gegenangriffes der Engländer, südwestlich von Bruchy ein Stöße wurde erkannt. Die Ausführung durch Sperrfeuer verhindert. Kleinere englische Vorstöße in Gegend von Rouffort wurden abgewiesen.

Im Maasgebiet war die Gefechtsstätigkeit in Folge der ausgedehnten Gegenstoßversuche des Feindes besonders heftig.

Künigs des Feindes nahmen wir südlich des Camarbrades ein französisches Klosterhaus. Feindliche Angriffe südlich der Höhe 304 und am Südhang des „Toren Mannes“ scheiterten.

Westlich des Schöfers Schanzen bis an den Gailletwald zu heftigen Infanteriekämpfen. Im Anschluss an diese Feuerüberlegenheit drangen die Franzosen in unsere vorderen Stellungen ein, unsere Gegenstöße waren sie aus dem Fehlschlag zurückgeworfen. Südlich des Dorfes und südlich der ehemaligen Feste Douaumont, die übrigens jetzt in unserer Hand blieb, ist der Kampf noch nicht abgeschlossen.

Nordwestlich der Feste Vaux wurde ein vorgehen vorrückend in Feindeshand gefallener Sappenkopf zurückerobert.

Durch Strengeungen zerstörten wir auf der Combrés Höhe die erste und zweite französische Linie in erheblicher Ausdehnung.

Bei Barlez-Palameix und Seney (auf den Maas) haben südlich von Verdun drachen feindliche Angriffe in der Hauptsache im Sperrfeuer zusammen, kleine in unsere Gräben vorgehenden Abteilungen wurden dort niedergelassen.

Ein feindliches Flugzeug wurde südwestlich Bailly abgeschossen.

Ästlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der italienische Krieg.

Von wechselnden Erfolgen auf dem Kriegsschauplatz redet Cadorna in seinem jüngsten Bericht und täuscht damit in kritischer Weise seine Landsleute, denen gleichwohl bereits klar wird, daß mit der Jahresende des Krieges auch eine feste Wendung im Kriegsverlauf eingetreten und die Vergeltung auf dem Marne ist. Auf der ganzen Front sind unsere Verbündeten erfolgreich vorgeht, sie haben in den meisten Kampfzügen seit der Aufnahme ihrer Offensive weit über 24 000 Italiener gefangen genommen. 173 Geschütze erobert, darunter zahlreiche 28-Zentimeter-Gaubitzen, und sind unter Führung des Erzherzog-Erbprinzen Karl Franz Joseph, dem der Orden der Eiferen Krone erster Klasse mit der Kriegsdotation verliehen wurde, tief in italienisches Gebiet eingedrungen, während an anderen Stellen die alte Grenze erreicht. Den Italienern ist die Luft zu Jahresfeiern gründlich vergangen.

Die Stunde der Vergeltung. In einem Armeebefehl des Oberbefehlshabers der österreichisch-ungarischen Armee, des Erzherzogs Friedrich, aus Anlaß des Jahrestages des italienischen Krieges heißt es: Seit vier Jahren hat Italien seinen lang geplanten und sorgfältig vorbereiteten Verrat an der Monarchie durch die Kriegserklärung getätigt. Aber eine halbe Million Freiwillige hat, an Kräften unserer Verteidigung achtfach überlegen, fand damals das feindliche Heer drohend an unserer Grenze. Mit vermehrter Aufmerksamkeit versprachen die führenden Männer denken dem bedürftigen einen leichten und sicheren Sieg. In rascher Aufzucht sollten die italienischen Waffen über die „unerlösten Gebiete“ hinaus bis in das Herz unseres Vaterlandes getragen werden, und mit dessen Verwüsten der Weltkrieg entzünden. Die furchtlichen Verleugrer aber haben dem verhassten Gegner aller Halt, und der Siegeslauf im Norden war durch den heimtückischen Mordanschlag nicht gestoppt. Allmählich vermochte der schwache Grenzschutz durch gesammelte Truppen gestützt zu werden, wenn es die Lage erforderte. Fünf Schlachten am Nonso, schloß Gelechte an der ganzen

Front vom Stiller Joch bis zum Weere hin haben das Vertrauen in die Kraft unserer Abwehr glänzend gerechtfertigt. Während dieser Zeit wurde Galizien vom Feinde befreit, ein weites feindliches Gebiet in Besitz genommen, Serbien niedergeboren und Montenegro und Albanien erobert.

Als vor kurzem vermochten nur unsere tapfere Flotte und unsere braven Flieger Schrecken und Verwirrung auf italienisches Gebiet zu tragen und ein volles Jahr mußten wir uns gebulden, bis die Stunde des Angriffes der Vergeltung schlug. Endlich ist diese Stunde gekommen. Schon an der ersten Aktion machte eine gewaltige Brücke in die feindliche Front. Vieles ist getan, mehr noch bleibt zu tun übrig. Tapferkeit und Ausdauer werden es leisten! Soldaten der Südfront, vergeßt nicht im Kampf, daß Italien an der Verlagerung dieses Krieges schuld ist. Vergesst nicht die Blutopfer, die es gekostet hat. Befreit eure Heimat von den Eindringlingen, schafft der Monarchie auch im Südwesten die Grenzen, deren sie für ihre künftige Sicherheit bedarf.

Der Reichskanzler gegen Grey.

In einer Unterredung mit dem Renouvier Professor, Herr v. Biegand, nahm der Reichskanzler zu den jüngsten Auslassungen des englischen Ministers des Auswärtigen Grey Stellung und erklärte: Nach 22 Monaten eines furchtbaren Krieges, nach Millionen Opfern an Leben, Vermundeten und Verwundeten, nach den Schritten der gegenwärtigen und künftigen Geschlechter eine schwere Schuld an Gut und Blut aufgebürdet worden ist, beginnt England einzusehen, daß das deutsche Volk nicht germaimt, daß die deutsche Nation nicht vernichtet werden kann. Jetzt, wo es dies erkennt, erklärt Grey, daß die britischen Staatsmänner niemals Deutschland germaßen oder vernichten wollten, trotz gegenteiliger Äußerungen seiner Ministerkollegen, trotz der Fortdauer der ewiglichen Presse und trotz des Redens, den Präsidenten Boincaree dem französischen Volk vorgehalten hat, daß, wenn es bis zum Ende durchhalte, England und Frankreich Deutschland den Frieden bieten würden.

In Laufe der Unterredung wies Herr v. Bismarck an der Hand der bekannten amtlichen Dokumente und Entschlüsse noch einmal klipp und klar die Greysche Lage zurück. Deutschland habe den Krieg genollt und bevorzugen. Durch allgemeine Kämpfemuten und öffentliche Reden wird der Satz unter den Völkern nur immer mehr gefestigt. Und das ist nicht der Weg, der zu dem Heilzustande Sir Edward Greys führt, in dem freie und gleichberechtigte Völker ihre Missionen einschränken und ihre Zivilisation anfangen durch den Krieg durch Schiedsgericht lösen. Ich habe zweimal öffentlich festgestellt, daß Deutschland bereit war und ist, die Bedingungen des Krieges auf einer Grundlage zu ändern, die eine Gewähr gegen künftige Angriffe durch eine Koalition seiner Feinde bietet und Europa den Frieden sichert. Herr Boincarees Antwort darauf haben Sie gehört. Nur wenn sich die Staatsmänner der kriegführenden Länder auf den Boden der wirklichen Tatsachen stellen, wenn sie die Kriegslage so nehmen, wie sie jede Kriegslage eigt, wenn sie mit dem ehrlichen Willen, das entscheidende Votumzugeben zu beenden, bereit sind, untereinander die Kriegs- und Friedensprobleme praktisch zu erörtern, nur dann werden wir uns dem Frieden nähern. Wer dazu nicht bereit ist, der trägt die Schuld, wenn sich Europa noch fernerhin zerstückelt und verliert. Ich wisse diese Schuld weit von mir.

Geliefert, Modern, Watocci.

Karl Leoobor Gefferich ist am 22. Juli 1872 in Neustadt a. S. als Sohn eines Fabrikbesitzers geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt studierte er in München, Berlin und Strassburg Staats- und Volkswirtschaft. 1899 habilitierte er sich an der Berliner Universität als Privatdozent für orientalische Sprachen. Vom folgenden Jahre ab las er an der Universität und am Seminar für orientalische Sprachen über Kolonialpolitik. 1901 wurde er zum ersten Male in ein Reichsamt berufen, und zwar in die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, in der er Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde. In ihr rüdte er 1905 aus zum Vorrangenden Rat auf. Während dieser amtlichen Tätigkeit fand er wiederholt auch außerhalb seiner Behörde Verwendung, so vor allem als Delegierter der deutschen Regierung bei den Verhandlungen mit der amerikanischen- mexikanischen Währungskommission. 1906 schied er aus dem Reichsdienst aus, um den Posten als Direktor der Anatolischen Bahn anzunehmen. Diesen verließ er 1908 mit dem eines Direktors der Deutschen Bank, dessen Vorstand er bis zu seiner im Januar v. J. erfolgten Ernennung zum Reichsfinanzsekretär angehörte. Siegfried Graf v. Roeder hat eine angendendste rasche, an Erfolgen reiche Laufbahn hinter sich. Er ist am 27. Juni 1870 in Würzburg geboren, steht also erst im Alter von 45 Jahren. Nach dem Abschluß seiner juristischen Studien wurde er im Dezember 1889 Referent beim Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. Drei Jahre darauf trat er zur allgemeinen Staatsverwaltung über. Dar zuerst in Düsseldorf als Regierungsreferent und seit Anfang 1890 als Regierungsdirektor tätig. Er kam dann als Hilfsarbeiter zum Bundesrat des Reiches Oberbairern und späterhin zum Oberpräsidium in Posen. 1903 wurde er als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wo er zwei



Grafen Roeder außerordentlich schwierige Aufgaben. Ob das Staatssekretariat in den Reichsämtern, das Herr von Dalwitz, leitete, nur befehl oder zunächst nur provisorisch durch den rangältesten Ministerialdirektor verwaltet werden wird, steht noch dahin. Wie man es bedauert, daß der neue Staatssekretär des Reichsamts des Innern das Reichsamt verlassen mußte, so empfindet man es auch schmerzhaft, daß der Oberpräsident von Ostpreußen, Herr v. Watocci, Donner Boroff und damit ein Kämpfer des Reiches, der beim Wiedereintritt der Provinz Wintergalligkeit leistete, seinem bisherigen Amtsträger durch die Ernennung zum Reichslebensmittelminister entzogen wird. Dieses Bedauern ist eine Gewandigkeit, daß die Verufenen ihr neues Amt voll ausfüllen und zum Heile des Vaterlandes verwerten werden. Der neue Lebensmittelinstitut ist mit größeren Befugnissen ausgestattet, als je zur Friedenszeit je eine Behörde in sich vereinigt hat. Es heißt nicht nur das unbedingte Verfügungsrecht über alle Lebens- und Futtermittel im ganzen Deutschen Reich, sondern kann hinsichtlich der Verwendung der vorhandenen Vorräte, die er zu enteignen und nach seinem Ermessen zu verteilen berechtigt ist, allen Verwaltungsstellen im Reich und in den Bundesstaaten bindende Anordnungen erteilen.